

Beginn: **18.00 Uhr**  
Ende: **22.00 Uhr**

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 7. Dezember 2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.11.2015 (ö.T.)
2. Kanalsanierung Umfeld Schwedengraben, Vorstellung Vorentwurf Planung
3. Vergabe von Aufträgen
- 3.1 Kanalsanierung Unterstürmig/Eggolsheim im WSG III; Liner-, Kanalroboter- und Schachtsanierungsarbeiten
- 3.2 Kanalsanierung Unterstürmig/Eggolsheim im WSG III, Ingenieurleistungen
- 3.3 Stromlieferung 2016
4. Resolution des Marktes Eggolsheim zum Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015
5. Viergleisiger Ausbau der Bahnstrecke zwischen Nürnberg und Ebensfeld, PFA 18/19; Bauerlaubnisvertrag über die beteiligten Grundstücke des Marktes Eggolsheim
6. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 6.1 Bauantrag Tonn Melanie und Christian, Weigelshofen  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
Bauort: Fl.Nr. 1103, Gemarkung Weigelshofen (Ahornweg 3)
7. Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis Forchheim - Leitkommune Eggolsheim
8. Information über bisherige Kosten zu den Sanierungs- und Inwertsetzungsmaßnahmen der Schleuse 94
9. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich aufgenommen in die Tagesordnung wurde unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgender Punkt:

- 3.4 Ingenieurleistungen zum Neubau eines Radweges entlang der Bahnhofstraße
- 6.2 Bauantrag Näther Frank, Unterstürmig  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
Bauort: Fl.Nr. 275/1, Gemarkung Unterstürmig

## **Anwesende Beratungsberechtigte:**

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 19**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann
3. Bürgermeister Günter Honeck

### Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller  
Dr. Hans-Jürgen Dittmann – anwesend bis 20:30 Uhr  
Dr. Reinhard Stang  
Arnulf Koy  
Stefan Pfister – anwesend ab 18:15 Uhr  
Ralf Geisler  
Irmgard Heckmann  
Rudolf Fischer  
Helmut Amon  
Christian Dormann  
Ute Pfister – anwesend ab 18:30 Uhr  
Wolfgang Nagengast  
Peter Eismann  
Erich Weis  
Josef Arneth  
Stefan Rickert

### Ortssprecher:

Zacharias Zehner  
Agnes Fronhöfer  
Carina Heinlein

## **Abwesende Beratungsberechtigte:**

### Entschuldigt:

Uwe Rziha  
Monika Dittmann

## **Schritfführer:**

Holger Arneth

## **Weitere Anwesende:**

### Presse:

FT – Fr. Hubele  
NN – Hr. Och

Zuhörer: 9

## Öffentlicher Teil

### Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurde folgender Tagesordnungspunkt:

- 3.4 Ingenieurleistungen zum Neubau eines Radweges entlang der Bahnhofstraße
- 6.2 Bauantrag Näther Frank, Unterstürmig  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
Bauort: Fl.Nr. 275/1, Gemarkung Unterstürmig

**Abstimmung: 17/0**

### 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.11.2015 (ö.T.)

#### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Folgende Bedenken gegen die Niederschrift wurden erhoben:

- zu TOP 2 ist auf Seite 18 der Niederschrift, im Absatz 8 über eine weitere Querungshilfe am Ortseingang, folgender Textbaustein hinzuzufügen: „Dies hat eine Verengung der Fahrbahn zur Folge.“
- Zu TOP 9 ist ergänzend aufzunehmen, dass in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzung eine Kostenaufstellung zum Lindner-Gebäude erfolgen soll.

Weitere Bedenken wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 18/0**

### 2. Kanalsanierung Umfeld Schwedengraben, Vorstellung Vorentwurf Planung

Nachdem die Kanalsanierungsmaßnahmen in der Hauptstraße und Brückenstraße in Eggolsheim bereits im Jahre 2012 abgeschlossen wurden, sollen nun die nächsten Maßnahmen des Kanalsanierungskonzeptes vorbereitet werden. Dabei steht als nächstes die Maßnahme A6 an. Dies betrifft den Bereich Spitalstraße, Peuntstraße, Winkelgasse, Am Hirtentor und Schwedengraben. Um die teilweise bereits mehrere Jahre alten Vorplanungen zu überprüfen bzw. zu aktualisieren, hat der Marktgemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 14.04.2015 die Kanal-TV-Inspektionen von Kanalanschlüssen in den o. g. Bereichen beauftragt.

Herr Harrer vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim hat diese Kanal-TV-Inspektionen ausgewertet und stellt dem Marktgemeinderat nun den Vorentwurf der Planung vor.

#### Beschluss:

Der vorgestellten Planung des Ingenieurbüros Sauer + Harrer, Eggolsheim zur Kanalsanierung des Umfeldes des Schwedengrabens wird zugestimmt. Der Marktgemeinderat favorisiert die Ableitung des Oberflächenwassers im Trennsystem am Schwedengraben. Das Trennsystem soll über die Spitalstraße und Peunt verlängert werden.

Das Ing.-Büro Sauer+Harrer wird beauftragt, entsprechend dieser Vorgaben neue Planungen und detaillierte Kostenberechnungen vorzulegen.

**Abstimmung: 19/0**

### 3. Vergabe von Aufträgen

#### 3.1 Kanalsanierung Unterstürmig/Eggolsheim im WSG III; Liner-, Kanalroboter- und Schachtsanierungsarbeiten

Die Kanalsanierungsmaßnahme wurde vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim ausgeschrieben. Vom Büro wurde folgender Vergabevorschlag vorgelegt:

„Betreff

Anrede

die Angebote der Submission vom **19.11.15, 14.00 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim.

Die Kanalsanierung wurde nach VOB/A § 3a im beschränkten Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Do., **19.11.2015, 14.00 Uhr**

Angeforderte Angebote: **5 Stck**

Abgegebene Angebote : **4 Stck**

Gewertete Angebote: **4 Stck**

Ablauf der Zuschlagsfrist: **19.12.2015**

Ausführungszeitraum: Beginn **01.01.2016** bis **31.03.2016**

#### **1. Hauptangebote:**

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter:		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	Fa. AARSLEFF GmbH, Röthenbach	36.218,44 €	<b>36.218,44 €</b>	
2.	Fa. Max Bögl, Neumarkt	38.342,42 €	38.342,42 €	
3.	Fa. Diringer&Scheidel, Röthenbach	39.946,90 €	39.946,90 €	
4.	Fa. Swietesky-Faber GmbH, Cadolzburg	44.394,07 €	44.394,07 €	

Der Mittelwert der Angebote liegt bei **39.725,46 €**, brutto.

#### **2. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:**

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. 45.459,19 € ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma AARSLEFF GmbH ist somit um 9.240,75 € günstiger als die vorliegende Kostenberechnung.

In dem Angebot mit i.H. v. **36.218,44 €** sind Bedarfs-(Regie) Leistungen in Höhe von 919,31 € enthalten.

Aufgrund der gewählten Ausführungszeit konnte ein sehr günstiges Ausschreibungsergebnis erzielt werden.

### 3. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 4 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

**Der Mindestbieter, die Firma AARSLEFF aus Röthenbach, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 36.218,44 € günstigster Bieter.**

### 4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

*Es wurden keine Alternativ-/ Nebenangebote oder Sondervorschläge eingereicht.*

### 5. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfehlen wir gemäß VOB/A den Auftrag

an die Firma: **Aarsleff Rohrsanierung GmbH  
Sulzbacher Straße 47  
90552 Röthenbach/ Pegnitz**

zum Preis von Brutto: **36.218,44 €**

für die Kanalsanierung in Unterstürmig zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 4 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Harrer

#### Anlagen:

- Preisspiegel
- Niederschrift der Verdingungsverhandlung
- 4 Original Angebote“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros an.

#### **Beschluss:**

Die Liner-, Kanalroboter- und Schachtsanierungsarbeiten für die Kanalsanierung Unterstürmig/Eggolsheim im WSG III werden an die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Röthenbach/Pegnitz zum Angebotspreis von 36.218,44 € brutto vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 19/0**

### **3.2 Kanalsanierung Unterstürmig/Eggolsheim im WSG III, Ingenieurleistungen**

Für die Kanalsanierung Unterstürmig/Eggolsheim im WSG III hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim eine Honorarvereinbarung vorgelegt. Das Honorarangebot für die Ingenieurleistungen beträgt einschließlich 4% Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer insgesamt 6.908,30 €. Das Honorarangebot wurde auf der Grundlage der HOAI in der derzeit geltenden Fassung erarbeitet. Das Objekt wurde der Honorarzone II Mindestsatz zugeordnet.

#### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Ingenieurvertrag des Ingenieurbüros Sauer + Harrer, Eggolsheim vom 01.10.2015, welches mit einem Honorarangebot von 6.908,30 € inkl. Mehrwertsteuer schließt, wird zugestimmt.

**Abstimmung: 19/0**

### **3.3 Stromlieferung 2016**

Nachdem der Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Forchheim zum Jahresende ausläuft, ist es notwendig, ab dem Jahr 2016 die Stromlieferung für den Markt Eggolsheim neu auszuschreiben. Für die Ausschreibung wurden erneut die im Vorjahr erarbeiteten und dem Marktgemeinderat vorgestellten Kriterien als Grundlage herangezogen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden hierfür vorgegeben:

- Gesamtliefervolumen von ca. 1.160.000 kWh/a
- Lieferzeitraum von einem Jahr (2016) zu festen Konditionen des Energiepreises
- Abgabe von Angeboten für 3 verschiedene Strombündel:
  - o Straßenbeleuchtung
  - o Leistungsgemessene Anlagen
  - o Standardlastprofil

Der Kriterienkatalog sah hierbei wie folgt aus:

- Preis
- Ökostrom
  - o 100 % aus regenerativen Energien, Nachweis über Stromlieferungsverträge mit konkreten Kraftwerken
  - o Aktive Förderung des Ausbaus von regenerativen Energien mittels Reinvestition eines Teils des Preises
  - o Betrieb von EEG Anlage/n in der Region – Landkreis Forchheim

Gewichtung: insgesamt 100 Punkte

- Günstigstes Angebot 52 Punkte; Senkung um 4 Punkte je 0,1 Cent/kWh; 0,5 Cent/kWh höherer Preis entsprechen einem Verlust von 20 Punkten
- Ökokriterien:
  - o 100 % aus regenerativen Energien, Nachweis über Stromlieferungsverträge mit konkreten Kraftwerken; 8 Punkte
  - o Aktive Förderung des Ausbaus von regenerativen Energien mittels Reinvestition eines Teils des Preises; 32 Punkte
  - o Betrieb von EEG Anlage/n in der Region – Landkreis Forchheim; 8 Punkte

Es wurden folgende Firmen aufgefordert, entsprechend unseren festgelegten Rahmenbedingungen Angebote abzugeben:

- E.ON Bayern AG
- Naturstrom
- Stadtwerke Forchheim
- Stadtwerke Ebermannstadt

Von der E.ON Bayern AG und den Stadtwerken Ebermannstadt wurden keine Angebote abgegeben.



Nach Auswertung dieser Preise und der geforderten Ökokriterien wären bei allen drei Bündeln (Standardlastprofile, leistungsgemessene Anlagen und Straßenbeleuchtung) die Stadtwerke Forchheim der Sieger.

Nach der Wertung der vorgestellten Angebote ging bei der Verwaltung noch ein weiteres Angebot ein. Um dieses Angebot entsprechend werten und beurteilen zu können, müssen Kalkulationsgrundlagen dieses Angebots erläutert werden. Da dies firmeneigene Interessen betrifft, wurde der Antrag gestellt, die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkt in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben und unter TOP 12, Wünsche und Anfragen zu behandeln.

**Abstimmung: 19/0**

### **3.4 Ingenieurleistungen zum Neubau eines Radweges entlang der Bahnhofstraße**

Das Ingenieurbüro Sauer & Harrer hat für die bereits begonnenen Planungen einen Ingenieurvertrag vorgelegt und das Honorarangebot auf der Grundlage der Honorarzone II Mindestsatz HOAI zusammengestellt. Nach der bisherigen Gesamtkostenermittlung in Höhe von 497.000,00 € beträgt das Honorar inkl. Bauvermessung, Nebenkosten und Mehrwertsteuer 61.828,16 €. Aufgrund der von der Zuwendungsstelle bei der Regierung von Oberfranken geforderten und bereits in der letzten Sitzung dargestellten Umplanung mit den Querungshilfen werden sich die Baukosten und damit auch das Ingenieurhonorar allerdings noch erhöhen. Die angegebene Honorarzone II Mindestsatz erscheint angemessen. Daher kann der vorliegende Ingenieurvertrag aus Sicht der Verwaltung geschlossen werden, damit eine Grundlage für die bereits laufenden Planungen besteht.

#### **Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Sauer & Harrer erhält den Auftrag für die ingenieurtechnischen Planungen zum Anbau des Radweges entlang der Bahnhofstraße Eggolsheim auf der Grundlage des Ingenieurhonorarangebotes vom 16.11.2015, das auf Honorarzone II, Mindestsatz HOAI beruht.

**Abstimmung: 19/0**

### **4. Resolution des Marktes Eggolsheim zum Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015**

Zum Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015, erster Entwurf kann vom 30. Oktober bis zum 13. Dezember 2015 Stellung genommen werden.

Siehe:

<http://www.netzentwicklungsplan.de/netzentwicklungsplan-2025-version-2015-erster-entwurf>

Der Landkreis Forchheim und der Markt Eggolsheim sind neu betroffen durch die Variante P44mod: Netzausbau von Altenfeld über Würzgau nach Ludersheim.

Ludersheim liegt südöstlich von Nürnberg. Es geht also um die Verstärkung der Hochspannungsleitung Würzgau – Gosberg und weiter über Neunkirchen am Brand. Diese Leitung führt über Drosendorf zur Langen Meile bei Rettern über Weilersbacher und Forchheimer Flur Richtung Süden.

Es ist eine Netzverstärkung im bestehenden Trassenraum mit zwei zusätzlichen Stromkreisen vorgesehen (keine HGÜ). Das kann ein Neubau und Verstärkung der vorhandenen Leitung sein oder eine parallele neue Leitung.

Als Alternative P44 wurde bisher ein Neubau einer zweisystemigen 380-kV-Leitung von Schalkau nach Grafenrheinfeld untersucht. Diese Alternative ist zwar deutlich kürzer, müsste jedoch vollständig als Neubau in neuer Trasse errichtet werden und wurde daher aus politischen Gründen verworfen.

Die HGÜ-Verbindung von Sachsen-Anhalt nach Bayern DC5/DC6 (Gleichstrompassage Süd-Ost, in bisherigen Netzentwicklungsplänen als „Korridor D“ (Lauchstädt-Meitingen) dargestellt und im Bundesbedarfsplangesetz als Projekt Nr. 5 bezeichnet) wird weiterhin netzplanerisch begründet. Der Endpunkt in Sachsen-Anhalt ist nun Wolmirstedt. Für den Endpunkt in Bayern gibt es nun zwei Varianten: Gundremmingen/Gundelfingen und Isar/Landshut. Die Grundsatzentscheidung, welcher der beiden Netzverknüpfungspunkte der HGÜ-Verbindung von Sachsen-Anhalt nach Bayern in den Bundesbedarfsplan aufgenommen wird, obliegt dem Bundestag als Gesetzgeber. Der in den Eckpunkten der Regierungskoalition vom 01.07.2015 enthaltene Erdkabelvorrang für HGÜ-Verbindungen befand sich zum Redaktionsschluss des NEP 2025 noch im Gesetzgebungsverfahren.

Zwischenzeitlich haben die Landräte der Landkreise Coburg, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim sowie die Oberbürgermeister der Städte Coburg und Bamberg eine Gemeinsame Stellungnahme zum weiteren Ausbau des Stromnetzes in Westoberfranken verfasst. Weiterhin hat die Resolution, die der Kreistag Forchheim in seiner Sitzung am 03.11.2014 beschlossen hat, ihre Berechtigung.

Der Landkreis Forchheim gibt daher eine abgeleitete Stellungnahme ab, die der Niederschrift beigelegt wird und den Marktgemeinderäten bereits vorab mit der Niederschrift zugestellt wurde.

Der Marktgemeinderat hat am 27.01.2015 eine Resolution zu der Thematik beschlossen, die weiterhin Gültigkeit hat.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Landräte und der vom Landratsamt Forchheim abgegebenen Stellungnahme an und bekräftigt die darin gemachten Aussagen auch und insbesondere für die im Gemeindegebiet verlaufende 380-KV-Leitung. Weiterhin wird auf die im Januar beschlossene Resolution verwiesen.

#### **Abstimmung: 18/1**

### **5. Viergleisiger Ausbau der Bahnstrecke zwischen Nürnberg und Ebbelsheim, PFA 18/19; Bauerlaubnisvertrag über die beteiligten Grundstücke des Marktes Ebbelsheim**

Die Grontmij GmbH, Meinigen wurde von der DB Netz AG mit der Beschaffung der Grundstücke für die Herstellung der Anlagen im Planfeststellungsabschnitt 18/19 Forchheim-Ebbelsheim beauftragt. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Planfeststellung zur Erlangung des Baurechts bis Ende dieses Jahres und dem Anfang 2016 geplanten Baustart, sind die für die Baumaßnahme vorübergehend oder dauerhaft benötigten Flächen des Marktes Ebbelsheim vorab mittels eines Bauerlaubnisvertrages zu sichern. Der Entwurf des Bauerlaubnisvertrages wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit dem Entwurf der Niederschrift übersandt. Mit dem Abschluss des Bauerlaubnisvertrages wird der DB Netz AG der Besitz und die Nutzung an den aufgeführten Flächen eingeräumt und der Baubeginn unwiderruflich gestattet. Der Bauerlaubnisvertrag steht unter dem Vorbehalt sämtlicher Entschädigungsansprüche.

Der Bauerlaubnisvertrag betrifft die Flurstücke 2433, 1914/1, 1859/5, 1874 und 2360/5 in der Gemarkung Ebbelsheim. Diese Grundstücke sind öffentlich gewidmete Straßen- und Wegeflächen im Eigentum des Marktes Ebbelsheim. Die Erteilung der Bauerlaubnis für diese Grundstücke ist aus Sicht der Verwaltung vor dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses möglich. Die zugrunde liegenden Kreuzungsvereinbarungen wurden vom Marktgemeinderat bereits zustimmend beschlossen und von 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann entsprechend unterzeichnet.

Als weiteres Grundstück ist allerdings die Fl.Nr. 1913, Gemarkung Ebbelsheim aufgeführt. Dieses Grundstück stellt eine private Ackerfläche des Marktes Ebbelsheim dar und wurde im Vorgriff auf die Anlage von Ersatzparkflächen durch die DB AG käuflich erworben. Nach den ursprünglichen Planungen sollte auf dieser Fläche ein Park & Ride Parkplatz entstehen, der als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze westlich und östlich des Bahnhofgeländes dienen sollte.

Diese Ersatzparkflächen sind in der aktuell vorliegenden Planung aber nicht mehr beinhaltet. Die fehlenden Ersatzparkplätze wurden vom Markt Ebbelsheim auch im Planfeststellungsverfahren moniert.

In der aktuellen Planung ist auf dem betroffenen Grundstück des Marktes Eggolsheim die wegen des Schließens des Bahnübergangs erforderliche Buswendeschleife eingeplant. Mögliche Parkplätze sind nur angedeutet.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages für die im Vertragsentwurf aufgeführten öffentlichen Straßen- und Wegeflächen zu. Die private Ackerfläche des Marktes Eggolsheim, Fl.Nr. 1913, Gemarkung Eggolsheim, kann allerdings nur unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt werden, dass sich die Bahn verpflichtet, die im Zuge des viergleisigen Ausbaus entfallenden Parkplätze westlich und östlich des Bahnhofsgeländes anzuerkennen und im Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecke Ersatz zu schaffen. Rechtzeitig **vor Beginn** irgendwelcher Baumaßnahmen ist für eine Be-weissicherung die Bestanderfassung des bisherigen Zustandes der Straßen und Gebäude notwendig.

**Abstimmung: 15/4**

**6. Bauanträge, Bauvoranfragen**

**6.1 Bauantrag Tonn Melanie und Christian, Weigelshofen**  
**Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**  
**Bauort: Fl.Nr. 1103, Gemarkung Weigelshofen (Ahornweg 3)**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Lindenweg, Weigelshofen“. Das Vorhaben hält sich grundsätzlich an die Vorgaben des Bebauungsplanes. Eine Befreiung wird beantragt hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung. Diese soll den Farbton Granit anstatt Rot, wie im Bebauungsplan vorgeschrieben, erhalten. Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben durch ihre Unterschrift zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindenweg, Weigelshofen“ wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe)

**Abstimmung: 19/0**

**6.2 Bauantrag Näther Frank, Unterstürmig**  
**Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**  
**Bauort: Fl.Nr. 275/1, Gemarkung Unterstürmig (Weingarten)**

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb des bisher erschlossenen Bereiches im „Weingarten“ in Unterstürmig. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim jedoch als Wohnbaufläche vorgesehen und ist aufgrund der Nähe der vorhandenen Erschließungsanlagen ohne Probleme erschließbar. Gegenüber befindet sich bereits ein Mehrfamilienhaus. Die vorgezogene Bebauung kann daher aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung des Baulandmodells des Marktes Eggolsheim zugelassen werden. Ein entsprechender Entwurf wurde bereits erstellt und zwischenzeitlich vom Bauherrn unterzeichnet. Der erforderliche Stauraum vor der Garage wird auch nach der Abtretung des für die Straßenerweiterung nötigen Streifens eingehalten, da die Zufahrt von unten und somit seitlich erfolgt.

Die vorgelegte Planung für das Wohngebäude entspricht aber in einigen Punkten nicht den Vorgaben der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim:

- Die Dacheindeckung soll anstatt in naturrot in dunkel erfolgen.
- Der Kniestock soll 1,00 m statt 0,50 m betragen.
- Auf der Garage ist ein begrüntes Flachdach vorgesehen.
- Die Höhenlage des Gebäudes entspricht nicht den Festsetzungen der Gestaltungssatzung.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB unter der Voraussetzung der schriftlichen Zustimmung zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim. Diese liegt bereits vor.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von Festsetzungen der Gestaltungssatzung und der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung wird zugestimmt und ebenfalls hinsichtlich des Flachdaches auf der Garage unter der Voraussetzung, dass es begrünt wird. Einer Befreiung hinsichtlich der Kniestockhöhe wird bis zu einer max. Höhe von 1,00 m zugestimmt. Die Höhenlage des Gebäudes hat sich an den Vorgaben der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim zu orientieren. Sofern ein Kompromiss erforderlich wird, müsste darüber der Bauausschuss im Rahmen einer Ortseinsicht gesondert entscheiden.
3. Die für die Straßenerweiterung erforderliche Fläche ist im Rahmen des Baulandmodells an den Markt Eggolsheim abzutreten. Dies ist in der vorliegenden schriftlichen Vereinbarung bereits geregelt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe)

**Abstimmung: 19/0**

## **7. Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis Forchheim - Leitkommune Eggolsheim**

Sachvortrag von Herrn Dominik Bigge, Klimaschutzmanager des Landkreises Forchheim:

Der Kreistag des Landkreises Forchheim hat sich mit ehrgeizigen und klar bezifferten Energiezielen schon 2007 verpflichtet, u.a. den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich zu verringern. Auf den motorisierten Individualverkehr fällt hierbei ein nicht unerheblicher Anteil.

Bei der Transformation zu einer postfossilen Mobilität im Rahmen der Klimaschutzbemühungen kommt der Elektromobilität eine entscheidende Rolle zu. Aufgrund der höheren Effizienz des Elektromotors und der Einsatzmöglichkeit von erneuerbaren Energien können die CO<sub>2</sub>-Emissionen je Fahrkilometer deutlich gesenkt werden.

Für die weitere Entwicklung der Elektromobilität ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur, insbesondere für Pendler, Touristen und Geschäftsverkehre, im öffentlichen Raum notwendig. Hierbei fehlen für den ländlichen Raum bisher ökonomisch tragfähige Modelle zum privaten Ausbau der Infrastruktur. Die öffentliche Hand ist deshalb gefordert, die Elektromobilität bzw. den Ladeinfrastrukturausbau zu unterstützen.

Die Regierung von Oberfranken (Städtebauförderung) möchte hierzu den Landkreis Forchheim (und Lkr. Kulmbach) modellhaft in Bayern beim Ausbau der Ladeinfrastruktur fördern, um städtebauliche Missstände weiter zu reduzieren und die postfossile Transformation der Mobilität zu fördern. Hierzu können ein Großteil der Kommunen des Landkreises (Kommunen mit Städtebauförderung, evtl. auch Kommunen in der Dorferneuerung) eine 60%-Förderung zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur erhalten (Ladesäulen, Installation, Platzgestaltung). Durch diese Förderung soll landkreisweit ein einheitliches Netz an Ladesäulen entstehen.

Um diese Fördermittel für die Landkreiskommunen zu mobilisieren, sind zunächst ein landkreisweites Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Ernennung einer Leitkommune notwendig. Durch das Konzept wird unter Berücksichtigung von Versorgungseinrichtungen, touristischen Destinationen und Verkehrsachsen, ein Netz an Ladeinfrastrukturen im Landkreis Forchheim entwickelt. Aufgrund der Modellhaftigkeit ist die externe Vergabe an ein Stadt- /Regionalplanungsbüro gefordert. Die Erstellung des Konzeptes für den Landkreis wird ebenfalls zu 60% durch die Städtebauförderung bezuschusst. 10% der Kosten müssen die Kommunen tragen, 30% der Kosten kann der Landkreis übernehmen.

Die Kosten für die Erstellung eines Konzeptes zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis werden auf ca. 20.000 Euro geschätzt, die seitens der Städtebauförderung mit 12.000 Euro bezuschusst werden. Der Anteil des Landkreises beträgt etwa 6.000 Euro. Der Restbetrag von 2.000 Euro entfällt auf die Leitkommune (ggf. könnten weitere Landkreiskommunen für eine finanzielle Beteiligung gewonnen werden). Die Vergabe der Konzepterstellung erfolgt durch eine Ausschreibung in Kooperation mit der Leitkommune. Die Verwaltung des Landkreises Forchheim unterstützt die Leitkommune bei der Ausschreibung inhaltlich und organisatorisch.

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim übernimmt die Funktion als Leitkommune zur Erstellung eines Konzeptes zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis Forchheim. Die Übernahme des Restbetrages von 10% zu den Gesamtkosten wird mit der Prämisse zugesichert, dass seitens des Landkreises Forchheim weitere Kommunen zur finanziellen Beteiligung ermuntert werden.

**Abstimmung: 19/0**

**8. Information über bisherige Kosten zu den Sanierungs- und Inwertsetzungsmaßnahmen der Schleuse 94**

09.11.15

Zur Verfügung lt. Gemeinde inkl. Honorare	Gewerk	Auftragnehmer	BRUTTO Kostenberechnung 04.12.2014/27.10.2015	09.11.2015			BRUTTO Kostenfeststellung nur SR
				BRUTTO Kostenanschlag	BRUTTO Kostenprognose	BRUTTO Kostenstand inkl. AZs abgerechnet	
Denkmalpflege Bv. abgerechnet	Sandsteinarbeiten Schleuse	Rauch F.-X.	177.360,10	177.360,10	217.124,03	189.236,24	
	Sandstein Ersatzteile Eisengießerei	Neumarkt			1.978,53	1.978,53	
	Sandstein Ersatzteile Schmied	Polz			5.752,67	5.752,67	
	Sandstein Ersatzteile Pollerkette	MSG			892,50	892,50	892,50
	Nachträge		36.865,03				
	Gerüst	Schmidt Gulhan	13.000,00	14.195,75	9.438,69	9.438,69	9.438,69
	Brückensanierung Beton	Rauch F.-X.	22.162,27	22.455,59	22.162,27	22.162,27	22.162,27
	Brückensanierung Metallbau 01	Renger, Schlosserei	59.519,77	54.837,41	46.003,85	46.003,85	46.003,85
	Weg-, Treidelpfad	Köpsel	35.092,83	26.444,48	33.124,30	26.444,48	
		BIV Bagger für Bauhof			1.581,61	1.581,61	1.581,61
435.000	Summe Denkmalpflege 1a	Roth Erdaushub	344.000,00	295.293,33	338.108,68	303.541,07	80.129,15
Denkmalpflege 1b abgerechnet	Natursteinrestauration		48.000,00				
	Landschaftsbau		27.000,00				
(85.000)	Summe Denkmalpflege 1b		75.000,00				
(520.000)	Gesamtsumme Denkmalpflege		419.000,00	295.293,33	338.108,68	303.541,07	
Baukosten Inwertsetzung	Pavillon		72.067,03		83.000,00		
	Schleusentore		80.920,00		88.000,00		
	Absturzicherung Schleuse		50.000,00		45.000,00		
	Gutachten Sickerschacht				1.000,00		
	Elektro				5.000,00		
	Umgriff Pavillon				15.000,00		
	Infotafeln, Didaktik		12.000,00		12.000,00		
	Bänke		4.000,00		4.000,00		
	Fahrradständer		1.500,00		1.500,00		
	270.000	Gesamtsumme Inwertsetzung		220.487,03	0,00	254.500,00	0,00
	Baukosten gesamt		564.487,03	295.293,33	592.608,68	303.541,07	80.129,15
	NK Denkmalpflege 1a	Architekt, Probierenmat, Statiker, LandschaftsplanerIn, Staatsanwäger,	81.000,00		96.897,32	55.025,19	
	NK Denkmalpflege 1b		10.000,00		10.000,00		
	Gesamtsumme Denkmalpflege		91.000,00		106.897,32		
	NK Inwertsetzung		29.572,97		15.500,00		
705.000	NK gesamt		110.572,97		112.391,32	55.025,19	0,00
(790.000)	Gesamtsumme brutto		675.000,00		705.000,00	358.566,26	80.129,15

in Klammer, da noch nicht vollständig genehmigt

NK Denkmalpflege 1a Baukosten + Nebenkosten 435.000,00  
 NK Inwertsetzung Baukosten + Nebenkosten 270.000,00  
 NK Denkmalpflege 1b Baukosten + Nebenkosten 85.000,00

Die Ausgaben für die einzelnen Projektabschnitte werden wie folgt finanziert:

Denkmalpflege 1a (Schleuse 94 mit Umgriff) – bewilligt und weitestgehend verbaut:

Entschädigungsfonds	179.500 €
Oberfrankenstiftung	155.000 €
Bayer. Landesstiftung	48.000 €
Förderverein	22.500 €
Bundesstiftung Denkmalschutz	20.000 €
Sparkassenstiftung	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>435.000 €</b>

Denkmalpflege 1b (Dammböschungen am Unterhaupt Schleuse 94) – beantragt:

Entschädigungsfonds	45.000 €
Oberfrankenstiftung	20.000 €
Bayer. Landesstiftung	10.000 €
Eigenmittel	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>85.000 €</b>

Inwertsetzung (Pavillon, Tore, Sicherheit) – bewilligt und ausgeschrieben:

Leader	162.500 €
Oberfrankenstiftung	62.500 €
Eigenmittel	40.000 €
Landkreis Forchheim	5.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>270.000 €</b>

## 9. Wünsche und Anfragen

### 9.1 Abrechnung der OD Bammersdorf

Eine Abrechnung der Ortsdurchfahrt Bammersdorf war bisher aufgrund anderer Fördermaßnahmen mit höherer Priorität bis jetzt nicht möglich. Dies soll aber in Kürze erfolgen.

### 9.2 Haushaltsbericht

Ein Haushaltsbericht über das voraussichtliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2015 soll den Gemeinderäten im Rahmen der beginnenden Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

Holger Arneth  
Schriftführer

Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister